

CURRICULUM

für das Bachelorstudium/Bachelor of Arts in

Name des Studiums	Konzertfach Liedgestaltung Klavier
Programme Name	Art Song Interpretation Piano (Performance)
Abkürzung	
Abbreviation	
Umfang/Dauer	240 ECTS Credits/ 8 Semester
Credits/Duration	
Unterrichtssprache	Deutsch
Language of Tuition	German

Bachelorstudium Klavier-Vokalbegleitung eingerichtet mit Beschluss des Rektorats der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien vom 13.10.2015 mdw-Mitteilungsblatt 2. Stück vom 21.10.2015.

Curriculum verordnet mit Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorganes für den Bereich Tasteninstrumente, Orgelforschung und Kirchenmusik vom 28. Jänner 2016, 29. Februar 2016, 19. April 2016 und 18. Mai 2016; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 8. Juni 2016, mdw-Mitteilungsblatt vom 15. Juni 2016, auf der Grundlage des Universitätsgesetzes 2002 (UG), BGBl. Nr. I 120/2002, i.d.g.F. und des Satzungsteiles Studienrecht der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, Mitteilungsblatt Nr.19 vom 15. Juni 2005 i.d.g.F.

1. Änderung verordnet mit Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorganes gem. § 25 Abs 8 Z 3 UG Bereich Tasteninstrumente, Orgelforschung und Kirchenmusik vom 25. April 2017;

genehmigt mit Beschluss des Senats vom 14. Juni 2017, mdw-Mitteilungsblatt 20. Stück vom 28. Juni 2017.

Überleitung in das Mustercurriculum für das Bachelorstudium, kundgemacht mit mdw-Mitteilungsblatt, 5. Stück vom 6.12.2023, verordnet mit Beschluss der Studienkommission für den Bereich Klavier Konzertfach und Klavier-Vokalbegleitung vom 31.10.2023 und 31.1.2024; nicht untersagt durch das Rektorat mit Beschluss vom 27.2.2024; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 14.3.2024, mdw-Mitteilungsblatt 11. Stück vom 20.3.2024.

Inhalt

§ 1 Gegenstand des Studiums/Präambel.....	5
§ 2 Qualifikationsprofil.....	5
(1) Studienkonzept	5
(2) Erwartete Lernergebnisse – Kompetenzen - Richtziele	5
(3) Mögliche Berufsbilder/Betätigungsfelder	6
§ 3 Zulassungsvoraussetzungen.....	6
(1) Allgemeine Universitätsreife	6
(2) Zulassungsprüfung	6
(3) Zulassungsprüfungskriterien	7
(4) Recht auf eine abweichende Prüfungsmethode/Faire Zugangsbedingungen	7
(5) Erlass der Zulassungsprüfung oder von Zulassungsprüfungsteilen	7
§ 4 Nachweis der Kenntnis der deutschen Sprache.....	7
(1) Zeitpunkt des Sprachnachweises	7
(2) Art des Sprachnachweises	7
§ 5 Dauer, Umfang und Gliederung des Studiums.....	8
(1) Dauer und Umfang	8
(2) Studienbereiche	8
(3) Pflicht- und Wahlbereiche.....	8
(4) Maßnahmen zur Individualisierung und Profilierung	9
§ 6 Maßnahmen zur Ermöglichung eines berufsbegleitenden Studiums und der Anerkennung von Vorkenntnissen	9
(1) Anerkennung von facheinschlägiger Berufstätigkeit	9
(2) Lehre mit Mitteln der elektronischen Kommunikation.....	9
(3) Blocklehrveranstaltungen	9
§ 7 Mobilität - Auslandsstudien	9
§ 8 Lehrveranstaltungsarten	10
§ 9 Vergabe von Plätzen in Lehrveranstaltungen	10
(1) Gruppengrößen	10
(2) Reihungskriterien bei beschränktem Platzangebot	10
§ 10 Bachelorarbeit.....	10
§ 11 Kommissionelle Bachelorprüfung	11
(1) Studienabschließende Prüfung	11
(2) Antrittsvoraussetzungen	11
(3) Prüfungsteile	11
§ 12 Prüfungsordnung.....	11
(1) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen	11
(2) Prüfungen aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes.....	11
(3) Dispensprüfungen	12

(4) Kommissionelle Prüfungen.....	12
(5) Zwischenprüfung im vierten Semester des zentralen künstlerischen Faches	12
(6) Recht auf eine abweichende Prüfungsmethode	12
(7) Beurteilung von Lehrveranstaltungsprüfungen	12
§ 13 Akademischer Grad	13
§ 14 In-Kraft-Treten.....	13
§ 15 Übergangsbestimmungen	13
(1) Anwendungsbereich.....	13
(2) Auslaufen von Lehrveranstaltungen	13
(3) Auslaufen Bachelorcurriculum Klavier-Vokalbegleitung 17W	13
Lehrveranstaltungsanhang.....	14
Studienbereichstabellen mit Lehrveranstaltungsangebot und empfohlener Studienverlauf.....	14
Voraussetzungsketten	16
Blocklehrveranstaltungen.....	16
Abkürzungsverzeichnis	16

§ 1 Gegenstand des Studiums/Präambel

Gegenstand des Bachelorstudiums Konzertfach Liedgestaltung Klavier an der mdw-Universität für Musik und darstellende Kunst Wien ist die praxisorientierte und wissenschaftlich fundierte Berufsausbildung im Berufsfeld Konzertfach Liedgestaltung Klavier.

Die Lehr- und Lerninhalte schaffen die Grundlage für eine selbstständige künstlerische Tätigkeit und tragen durch eine kritische Auseinandersetzung mit künstlerischen und wissenschaftlichen Fragestellungen zur Entwicklung und Erschließung der Künste bei.

Die Ausbildung macht durch die angebotenen Wahlfächer und die Bachelorarbeit eine individuelle Gewichtung möglich.

Neben der fachlichen Ausbildung fördert das Studium die Festigung der charakterlichen Anlagen der Studierenden.

Die vermittelten Kompetenzen ermöglichen den Studierenden, sich über ihr engeres Fachgebiet hinaus weiter zu bilden und tragen damit der Forderung nach „Lebenslangem Lernen“ Rechnung.

§ 2 Qualifikationsprofil

Das Bachelorstudium Konzertfach Liedgestaltung Klavier dient gemäß § 51 Abs 2 Z 4 UG der künstlerischen Berufsvorbildung und der ersten Qualifizierung für berufliche Tätigkeiten, welche die Anwendung künstlerischer und/oder wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden erfordern. Dies beinhaltet in einem weitreichenden, flexibilisierten musikalisch-darstellerischen Arbeitsfeld die Ausbildung zu Pianist_innen für Liederabende und Konzerte im Sinne von vokaler Kammermusik.

(1) Studienkonzept

Das Bachelorstudium Konzertfach Liedgestaltung Klavier dient dazu, eine technische und interpretatorische Kernkompetenz anhand der stilistischen Vielseitigkeit des Repertoires der Liedgestaltung sowie künstlerische Eigenständigkeit als Basis für alle späteren Spezialisierungen zu erwerben.

(2) Erwartete Lernergebnisse – Kompetenzen - Richtziele

Absolvent_innen des Bachelorstudiums Konzertfach Liedgestaltung Klavier können folgende Kompetenzen aufweisen:

Künstlerisch-praktische Kompetenzen

- Beherrschung der technischen Grundfertigkeiten des Klavierspiels
- Beherrschung musikalischer Grundfertigkeiten (Gehörtraining, Satzlehre, Rhythmusempfinden, Ensemblesingen, Vom-Blatt-Spielen, Transponieren, Improvisieren etc.)
- Grundlegende Interpretationsfähigkeiten, gestalterische Fähigkeiten, Stilempfinden
- Grundlegende Kenntnisse der Liedliteratur vom Barock bis zur Gegenwart und der im musikhistorischen Kontext gewachsenen Traditionen
- Grundkenntnisse sowie Spielerfahrung auf historischen Tasteninstrumenten
- Grundkenntnisse des Klavierbaus
- Fremdsprachenkenntnisse zu Aussprache und Verständnis im nichtdeutschen Liedrepertoire
- Grundlegende Podiumspräsenz
- Absolvent_innen des Bachelorstudiums Konzertfach Liedgestaltung Klavier sind in der Lage, ihre Wahrnehmung von Gemeinsamkeiten und Unterschieden in Bezug auf Kulturen und Identitäten in ihrem unmittelbaren Umfeld und in der Gesellschaft kritisch zu reflektieren.
- Die erworbenen Gender- und Diversitätskompetenzen können sie in ihrem künstlerischen, wissenschaftlichen und pädagogischen Tun anwenden und dadurch unterschiedliche Perspektiven einnehmen und vermitteln.

Wissenschaftliche Kompetenzen

- Fähigkeit im Lesen und im kritischen Interpretieren von theoretischen und praktischen Quellen
- Beherrschung der Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens (Recherchieren, Textsorten, Zitieren von wissenschaftlichen Texten)

(3) Mögliche Berufsbilder/Betätigungsfelder

Absolvent_innen des Bachelorstudiums Konzertfach Liedgestaltung Klavier streben typischerweise die folgenden Berufe an

- hochqualifizierte_r Liedpianist_in
- Solist_in
- Kammermusiker_in
- Korrepetitor_in

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Allgemeine Universitätsreife

Die Zulassung zum Bachelorstudium Konzertfach Liedgestaltung Klavier setzt den Nachweis der künstlerischen Eignung durch die positive Absolvierung der Zulassungsprüfung voraus.

(2) Zulassungsprüfung

Die Zulassungsprüfung dient dem Nachweis der künstlerischen Eignung der Studienwerber_innen. Sie besteht aus drei Prüfungsteilen:

1. Videorunde:

Einsendung einer Video/Audio-Aufnahme mit Vortrag am Klavier (kommissionell)

Das Bestehen des Prüfungsteiles 1 ist Voraussetzung für die Zulassung zu den Prüfungsteilen 2 und 3

a. Vorspiel Solowerke

b. Vorspiel Liedrepertoire

2. Präsenzprüfung:

Vortrag am Klavier (kommissionell):

a. Vorspiel Solowerke

b. Vorspiel Liedrepertoire

c. Prüfung im „Vom-Blatt-Spiel“

d. Eignungsgespräch mit der Prüfungskommission:

Das Gespräch dient der gezielten Befragung zu fachspezifischen Themen, zur Motivation für das Studium sowie zu individuellen berufsbezogenen Zielvorstellungen.

3. Schriftliche Prüfung aus der allgemeinen Musiklehre einschließlich Gehörtests; diese kann bei Bedarf durch eine mündliche Prüfung ergänzt oder ersetzt werden.

Die Eignung steht fest, wenn alle Prüfungsteile positiv absolviert wurden.

Die Prüfung kann im Bedarfsfall mit Mitteln der elektronischen Kommunikation in Einklang mit den entsprechenden Bestimmungen der mdw-Satzung/Teil Studienrecht durchgeführt werden.¹Die spezifischen Zulassungsprüfungsanforderungen und Rahmenbedingungen zur Programmwahl sowie der Prüfungsmodus sind von der zuständigen Studienkommission aufgrund von Vorschlägen der Fachvertreter_innen des Instituts für Konzertfach Klavier zu beschließen. Diese Beschlüsse sind auf geeignete Weise auf der Webseite der mdw rechtzeitig zu veröffentlichen.

(3) Zulassungsprüfungskriterien

Alle Studienwerber_innen müssen jene unten angeführten Fertigkeiten und Kenntnisse auf einem so ausreichenden Niveau besitzen, dass es ihnen möglich ist, das Studium voraussichtlich erfolgreich durchführen zu können.

- pianistische Fähigkeiten
- musikalische Fähigkeiten
- liedpianistische Fähigkeiten
- kommunikative Fähigkeiten
- Auftrittspräsenz

(4) Recht auf eine abweichende Prüfungsmethode/Faire Zugangsbedingungen

Studienwerber_innen haben das Recht auf eine abweichende Prüfungsmethode, wenn sie eine Behinderung im Sinne des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes, BGBl I 82/2005, idgF nachweisen, die ihnen die Ablegung der Prüfung in der vorgeschriebenen Methode unmöglich macht. Das Ausbildungsziel des gewählten Studiums muss jedoch erreichbar bleiben².

Die Prüfer_innen haben die Zulassungsprüfung auf faire Weise durchzuführen und alles zu unterlassen, was die Studienwerber_innen diskreditieren oder in ihrer persönlichen Würde verletzen kann.

(5) Erlass der Zulassungsprüfung oder von Zulassungsprüfungsteilen

Studienwerber_innen, die den dritten Teil der Zulassungsprüfung (Schriftliche Prüfung) bereits im Rahmen einer positiv absolvierten Zulassungsprüfung zu einem anderen Studium an der mdw absolviert haben, müssen diesen nicht erneut ablegen.

§ 4 Nachweis der Kenntnis der deutschen Sprache

(1) Zeitpunkt des Sprachnachweises

Studienwerber_innen, deren Erstsprache nicht die Unterrichtssprache Deutsch ist, haben die für einen erfolgreichen Studienfortgang erforderliche Kenntnis der deutschen Sprache vor der Meldung der Fortsetzung des Studiums für das dritte Semester nachzuweisen. Das Niveau des Sprachnachweises ist in der Sprachkompetenzverordnung³ des Rektorats der mdw festgelegt.

(2) Art des Sprachnachweises

Der Nachweis wird insbesondere durch ein Reifeprüfungszeugnis auf Grund des Unterrichts in deutscher Sprache, durch den an der mdw im Rahmen der Zulassungsprüfung angebotenen Deutschtest oder durch die Ablegung einer Prüfung auf dem festgelegten Niveau an den internationalen Prüfungszentren für die deutsche Sprache erbracht. Die Sprachkompetenzverordnung³ des Rektorats der mdw ist zu beachten.

¹ Abrufbar unter www.mdw.ac.at/senat/satzung/ Teil Studienrecht

² Konkrete Vorschläge auf www.mdw.ac.at/barrierefrei/barrierefrei-studieren/

³ <https://www.mdw.ac.at/vr-lehre/sprachkompetenzverordnung>

§ 5 Dauer, Umfang und Gliederung des Studiums

(1) Dauer und Umfang

Das Bachelorstudium Konzertfach Liedgestaltung Klavier hat einen Umfang von 240 ECTS Credits, die in 8 Studiensemestern zu je 30 ECTS Credits aufgeteilt sind.

(2) Studienbereiche

Das Studium besteht aus sechs Studienbereichen, denen die in der untenstehenden Tabelle vorgesehenen ECTS Credits und Lernergebnisse zugeordnet sind.

Bachelorstudium Konzertfach Liedgestaltung Klavier - Studienbereichsübersicht										
Studienbereich	ECTS Credits		Semester							
	gesamt	davon zur Wahl	1	2	3	4	5	6	7	8
Künstlerische Praxis	182,5		22	22	24	24	22	22,5	25	21
Studierende sind in der Lage, Soloklavier- und Liedliteratur eigenständig zu erarbeiten und technische und interpretatorische Fragen erfolgreich zu lösen. Studierende verfügen über Kenntnisse über historische Tasteninstrumente, die Korrepetitionsarbeit mit Sängern sowie Sprachbehandlung und Gesang und sind in der Lage, diese in Bezug zu ihrer künstlerischen Interpretation zu setzen.										
Allgemeine musikalische Ausbildung	12		4	4	1	1	2			
Studierende sind in der Lage, sich im Tonraum und im Umgang mit rhythmischen Strukturen sowohl in theoretischer als auch in praktischer Sicht zu orientieren. Die Studierenden sind befähigt, die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten in ein Gesamtkonzept zu integrieren.										
Theorie	31,5		4	4	5	5	4	7,5	2	0
Studierende kennen sowohl Grundlagen der Interpretation, können Werke kritisch analysieren, haben Verständnis für musikalische Strukturen und haben praktische Kenntnisse über die Konstruktion eines Klaviers und dessen technische Teile. Sie haben Wissen erlangt über die Musikgeschichte von der Antike bis in die Gegenwart und können dieses in Bezug auf historisch gewachsene Machtverhältnisse in der klassischen Musik reflektieren										
Projektbereich	2						2			
Studierende haben durch Teilnahme an Meisterkursen nach Institutsangebot oder Seminaren im Bereich Konzertfach Liedgestaltung Klavier ihr Wissen in Interpretation und speziellem wie z.B. fremsprachlichem Repertoire erweitert.										
Betreute Bachelorarbeit	8									8
Studierende sind in der Lage, sich mit künstlerischen und/oder wissenschaftlichen Inhalten eigenständig auseinander zu setzen und die gewonnenen Erkenntnisse schriftlich darzustellen.										
Freier Wahlbereich	4	4							3	1
Studierende haben ihr Wissen und ihre Fähigkeiten durch frei gewählte Fächer ergänzt und erweitert.										
Summe	240		30	30	30	30	30	30	30	30
Anteil Wahl insgesamt		3 %								

(3) Pflicht- und Wahlbereiche

Verpflichtende Studieninhalte sind im Ausmaß von 236 ECTS Credits vorgesehen. Für wählbare Inhalte sind 4 ECTS Credits vorgesehen. Diese sind frei aus dem Angebot aller in- oder ausländischen anerkannten postsekundären Bildungseinrichtungen, dem Angebot aller an der mdw verfügbaren Studien, sowie der Wahlfachplattform der mdw frei wählbar, sofern die jeweils dafür festgelegten Voraussetzungen erfüllt sind.

(4) Maßnahmen zur Individualisierung und Profilierung

Studierende haben im Bachelorstudium die Möglichkeit, ihr Studium im Rahmen der curricularen Möglichkeiten frei zu gestalten.

(a) Für die bessere Planbarkeit des Studiums stehen folgende Beratungsangebote zur Verfügung:
Mentoring durch Mentor_innen der hmdw

(b) Um eine zeitgerechte Lehrveranstaltungsplanung in den studienspezifischen Wahlstudienbereichen zu ermöglichen, sind Studierende und Studienanfänger_innen, die die Zulassungsprüfung bestanden haben, verpflichtet, ihren jeweiligen Belegungswunsch bis spätestens zum 30. Juni für das darauffolgende Wintersemester bzw. bis spätestens zum 31. Jänner für das darauffolgende Sommersemester bekannt zu geben. Spätere Meldungen müssen vom zuständigen Studiendekanat nicht mehr berücksichtigt werden.

§ 6 Maßnahmen zur Ermöglichung eines berufsbegleitenden Studiums und der Anerkennung von Vorkenntnissen

(1) Anerkennung von facheinschlägiger Berufstätigkeit

Das Bachelorstudium Konzertfach Liedgestaltung Klavier ist als Vollzeit- und Präsenzstudium angelegt. Um Studierenden die Integration ihrer facheinschlägigen beruflichen Erfahrung in das Studium zu ermöglichen, ist vorgesehen, dass wissenschaftliche, künstlerische und berufliche Tätigkeiten und Praktika sowie einschlägige berufliche Tätigkeiten mit pädagogischen Anteilen an Institutionen außerhalb der Universität, die eine künstlerische oder wissenschaftliche Berufsvorbildung vermitteln können, auf Antrag der_des Studierenden von dem_der Studiendirektor_in bescheidmäßig als Prüfung anzuerkennen sind, wenn keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen (Lernergebnisse) bestehen.

(2) Lehre mit Mitteln der elektronischen Kommunikation

Lehrveranstaltungen und Prüfungen können außerdem gemäß den diesbezüglichen Regelungen der mdw-Satzung/Teil Studienrecht und des UG durch Mittel elektronischer Kommunikation angeboten werden.

(3) Blocklehrveranstaltungen

Die Abhaltung einer Lehrveranstaltung als Blocklehrveranstaltung ist zulässig, wenn dies der_die zuständige Studiendekan_in auf Antrag der Lehrveranstaltungsleitung genehmigt oder wenn dies im Lehrveranstaltungsanhang so vorgesehen ist. Im Sinne der Möglichkeit der berufsbegleitenden Absolvierung dieses Bachelorstudiums sind Blocklehrveranstaltungen grundsätzlich förderlich für die Studierbarkeit im Sinne der Studierenden, was jedenfalls als wichtiger Grund für die Abhaltung in Blockform anzusehen ist.

§ 7 Mobilität - Auslandsstudien

Es empfiehlt sich, eventuelle Auslandsstudien im 5.-7. Studiensemester vorzunehmen. Folgende Bereiche eignen sich besonders für die Absolvierung im Rahmen eines Auslandsaufenthaltes:

- Recherchen zu Bachelorarbeiten

§ 8 Lehrveranstaltungsarten

Im Bachelorstudium Konzertfach Liedgestaltung Klavier sind die folgenden Lehrveranstaltungsarten zusätzlich zu den in § 15c Abs 1 der mdw-Satzung/Teil Studienrecht⁴ genannten typischen Lehrveranstaltungsarten eingerichtet:

VK = Vorlesung mit Konversatorium	Diese Lehrveranstaltungsart kombiniert die beiden typischen Arten Vorlesung und Konversatorium und ermöglicht dadurch eine vertiefende Diskussion der in der Vorlesung vermittelten Inhalte. Es besteht keine Anwesenheitspflicht.
VU = Vorlesung mit Übung	Vorlesungen mit Übung sind eine Kombination der Lehrveranstaltungsart Vorlesung und Übung. Studierende sind in die Hauptbereiche und Methoden des jeweiligen Fachgebietes einzuführen. Die eigene Aktivität der Studierenden unter der methodischen Anleitung des Lehrenden nimmt zur Aneignung des Lehrstoffes einen gewissen Platz ein. Es besteht keine Anwesenheitspflicht.

§ 9 Vergabe von Plätzen in Lehrveranstaltungen

(1) Gruppengrößen

Für Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmer_innenzahl ist im Lehrveranstaltungsanhang jeweils die Gruppengröße definiert.

(2) Reihungskriterien bei beschränktem Platzangebot

In Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmer_innenzahl sind jene Studierenden zu bevorzugen, die sich bereits in einem höheren Semester des Studiums befinden und die betreffende Lehrveranstaltung als Pflichtfach zu absolvieren haben. Gleich zu reihende Studierende werden bei der Platzvergabe nach dem Zeitpunkt ihrer Anmeldung berücksichtigt. Als letztes Reihungskriterium entscheidet das Los zwischen gleich gereihten Studierenden. Studierende, für die solche Lehrveranstaltungen zur Erfüllung des Curriculums nicht notwendig sind, werden lediglich nach Maßgabe freier Plätze berücksichtigt; die Aufnahme in eine eigene Warteliste ist möglich. Bei einer Warteliste gelten sinngemäß die obigen Bestimmungen. Dabei ist zu beachten, dass den bei einer Anmeldung zurückgestellten Studierenden daraus keine Verlängerung der Studienzeit erwächst. Im Bedarfsfall sind überdies Parallelveranstaltungen, allenfalls auch während der sonst lehrveranstaltungsfreien Zeit, anzubieten.

§ 10 Bachelorarbeit

(1) Im Bachelorstudium Konzertfach Liedgestaltung Klavier ist eine Bachelorarbeit im Rahmen von einer Lehrveranstaltung abzufassen.

(2) Die Betreuung und Beurteilung obliegt den jeweiligen Lehrveranstaltungsleiter_innen.

⁴ Abrufbar unter [https://www.mdw.ac.at/senat/satzung/Teil Studienrecht](https://www.mdw.ac.at/senat/satzung/Teil%20Studienrecht)

(3) Ziel der Bachelorarbeit ist der Nachweis der Fähigkeit, sich mit künstlerischen und/oder wissenschaftlichen Inhalten eigenständig auseinander zu setzen und die gewonnenen Erkenntnisse schriftlich darzustellen.

(4) Bei der Bearbeitung des Themas und der Betreuung der Studierenden sind die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes, BGBl Nr 111/1936 idgF zu beachten und die Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis (GWP) einzuhalten. Gute wissenschaftliche Praxis bedeutet, im Rahmen der Aufgaben und Ziele der mdw die rechtlichen Regelungen, ethischen Normen und den aktuellen Erkenntnisstand des jeweiligen Faches einzuhalten. Für die Verwendung geschlechtergerechter Sprache gilt § 1 des Frauenförderungsplans der mdw.

(5) Wird ein Teil der Bachelorarbeitsrecherchen im Rahmen eines Mobilitätsprogramms abgewickelt, besteht die Möglichkeit, diesen Teil als „Recherchen zu Bachelorarbeiten“ über Antrag an den die Studiendirektor_in anzuerkennen.

§ 11 Kommissionelle Bachelorprüfung

(1) Studienabschließende Prüfung

Die kommissionelle Bachelorprüfung schließt das Bachelorstudium Konzertfach Liedgestaltung Klavier ab.

(2) Antrittsvoraussetzungen

Voraussetzung für den Antritt zur Bachelorprüfung ist die positive Absolvierung sämtlicher in diesem Curriculum vorgesehener Studienbereiche sowie die positive Beurteilung der Bachelorarbeit.

(3) Prüfungsteile

Die kommissionelle Bachelorprüfung besteht aus folgenden zwei Teilen:

Teil 1: Vortrag von Klavier-Solorepertoire

Teil 2: Vortrag von Liedrepertoire

Die spezifischen Bachelorprüfungsanforderungen und Rahmenbedingungen zur Programmwahl sind von der zuständigen Studienkommission aufgrund von Vorschlägen der Fachvertreter_innen des Instituts für Konzertfach Klavier zu beschließen. Diese Beschlüsse sind auf geeignete Weise auf der Webseite der mdw rechtzeitig zu veröffentlichen.

§ 12 Prüfungsordnung

(1) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen

Lehrveranstaltungen aus den zentralen künstlerischen Fächern und der Art KE, KG, UE, KO, VU sind prüfungsimmanent. Es erfolgt die Beurteilung aufgrund von regelmäßigen schriftlichen, mündlichen oder künstlerischen Beiträgen der Teilnehmenden durch die Lehrveranstaltungsleitung.

(2) Prüfungen aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes

In Lehrveranstaltungen der Art VO, VK und SU erfolgt die Beurteilung der Studierendenleistung aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes durch die Lehrveranstaltungsleitung.

(3) Dispensprüfungen

Aus den in den Lehrveranstaltungsanhängen mit „DP“ gekennzeichneten prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen sind Dispensprüfungen als Einzelprüfungen möglich.

(4) Kommissionelle Prüfungen

Als kommissionelle Prüfungen sind im Bachelorstudium Konzertfach Liedgestaltung Klavier folgende Prüfungen vorgesehen:

- Zwischenprüfung im vierten Semester der zentralen künstlerischen Fächer
- Kommissionelle Bachelorprüfung

Für die Ermittlung der Benotung ist die absolute Mehrheit der geheim abgegebenen Beurteilungen der einzelnen Prüfungskommissionsmitglieder ausschlaggebend. Kommt die Prüfungskommission zu keinem Mehrheitsbeschluss, so ist aus den Beurteilungen der einzelnen Prüfungskommissionsmitglieder das arithmetische Mittel zu bilden. Bei einem Ergebnis, dessen Wert nach dem Dezimalkomma kleiner oder gleich 5 ist, ist auf die bessere Note zu runden. Ist das arithmetische Mittel größer, ist auf die schlechtere Note zu runden.

(5) Zwischenprüfung im vierten Semester des zentralen künstlerischen Faches

Bei der kommissionellen Zwischenprüfung am Ende des Semesters, in dem die Semesterstufe 4 des zentralen künstlerischen Faches angemeldet wird, werden jene instrumentalen Fähigkeiten geprüft, die einen weiteren positiven Verlauf des Studiums sowie einen positiven Abschluss erwarten lassen.

Die Zwischenprüfung gibt der_dem Studierenden eine Möglichkeit, Feedback über den_die Lehrer_in des zentralen künstlerischen Faches hinaus von einer Kommission zu bekommen.

Voraussetzung für das Antreten zu dieser Prüfung ist die positive Absolvierung von Pflicht- oder Wahlfächern im Ausmaß von 90 ECTS Credits, verpflichtend sind dabei die Semesterstufen 1-3 des zentralen künstlerischen Faches.

Die Prüfung besteht aus einem Vorspiel vor der Prüfungskommission und einem Beratungsgespräch.

Die Zwischenprüfung besteht aus folgenden zwei Teilen:

1. Vortrag in Sololiteratur für Klavier
2. Vortrag im Liedrepertoire

Die durch einen Beschluss der zuständigen Studienkommission aufgrund von Vorschlägen der Fachvertreter_innen des Instituts für Konzertfach Klavier festzulegenden Rahmenbedingungen zur Programmwahl sind auf geeignete Weise auf der Webseite der mdw zu veröffentlichen.

Das Bestehen dieser Prüfung ist die Voraussetzung zur Anmeldung für die Semesterstufe 5 des zentralen künstlerischen Faches.

(6) Recht auf eine abweichende Prüfungsmethode

Studierende haben das Recht auf eine abweichende Prüfungsmethode, wenn sie eine Behinderung im Sinne des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes, BGBl I 82/2005, idgF nachweisen, die ihnen die Ablegung der Prüfung in der vorgeschriebenen Methode unmöglich macht, und der Inhalt und die Anforderungen der Prüfung durch eine abweichende Methode nicht beeinträchtigt werden.

(7) Beurteilung von Lehrveranstaltungsprüfungen

Der positive Erfolg von Lehrveranstaltungsprüfungen ist mit „sehr gut“ (1), „gut“ (2), „befriedigend“ (3) oder „genügend“ (4), der negative Erfolg mit „nicht genügend“ (5) zu beurteilen. Zwischenbeurteilungen sind unzulässig. Wenn diese Form der Beurteilung unmöglich oder unzweckmäßig ist, hat die positive Beurteilung „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung

„ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten Lehrveranstaltungen, die nicht ziffernmäßig beurteilbar sind, sind im Lehrveranstaltungsanhang mit „E“ gekennzeichnet.

§ 13 Akademischer Grad

Nach dem Abschluss des Bachelorstudiums Konzertfach Liedgestaltung Klavier ist der akademische Grad „Bachelor of Arts“ mit der Abkürzung „BA“ zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser dem Namen nachzustellen.

§ 14 In-Kraft-Treten

Dieses Curriculum ist mit 1. Oktober 2016 in Kraft getreten. Die 2. Änderung tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der mdw mit 1. Oktober 2024 in Kraft.

§ 15 Übergangsbestimmungen

(1) Anwendungsbereich

Die 2. Änderung des Curriculums gilt für alle Studierenden, die das Studium ab Wintersemester 2024 beginnen.

(2) Auslaufen von Lehrveranstaltungen

Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden können und keine alternativen Lehrveranstaltungen zur Wahl gestellt werden, hat der_die zuständige Studiendekan_in von Amts wegen oder auf Antrag der_des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Auslaufen Bachelorcurriculum Klavier-Vokalbegleitung 17W

Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Bachelorcurriculum Klavier-Vokalbegleitung 17W (mdw-MBl. vom mdw-Mitteilungsblatt 28. Juni 2017, 20. Stück) unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis zum 31. Oktober 2028 abzuschließen. Die Studierenden sind berechtigt, sich freiwillig dem neuen Curriculum zu unterstellen. Wird das Studium bis zum 31. Oktober 2028 nicht abgeschlossen, sind die Studierenden jedenfalls diesem Curriculum in der jeweils gültigen Fassung zu unterstellen.

Die Anerkennung von Studienleistungen aus den Curriculumsversionen vor 24W wird in einer Anerkennungsverordnung geregelt.

Lehrveranstaltungsanhang

Studienbereichstabellen mit Lehrveranstaltungsangebot und empfohlener Studienverlauf

Bachelorstudium Konzertfach Liedgestaltung Klavier - Lehrveranstaltungsübersicht

KÜNSTLERISCHE PRAXIS

LV-Titel	Art	Gruppen- größe	SWS	SWS ge- samt	ECTS	ECTS ge- samt	ECTS Pflicht	Semesterempfehlung in ECTS Credits							
								I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII
zkF 1 Liedgestaltung Klavier 1-8	KE	1	1	8	8	69	69	8	8	8	8	7	8	12	10
zkF 2 Klavier 1-8	KE	1	1	8	7	59	59	8	8	6	7,5	6,5	6	9	8
Auftrittspraktikum 1-8	UE	3	1	8	0,5	10,5	10,5	2	2	2	0,5	0,5	0,5	2	1
Kammermusik für Pianist_innen 1,2	KG	2	1	2	2	4	4					2	2		
Gesang für Liedpianist_innen 1-4	KE	1	1	4	2	8	8	2	2	2	2				
Sprecherziehung 1-8	UE	3	1	8	2	16	16	2	2	2	2	2	2	2	2
Historische Tasteninstrumente 1 - Einführung	UE	2	1	1	2	2	2			2					
Historische Tasteninstrumente 2 - Vertiefung	UE	1	1	1	2	2	2				2				
Opernkorrepetition 1,2	UE	3	1	2	2	4	4					2	2		
Unterrichtsbegleitung 1-4	UE	1	1	4	2	8	8			2	2	2	2		
Summe				46		182,5	182,5	22	22	24	24	22	22,5	25	21

ALLGEMEINE MUSIKALISCHE AUSBILDUNG

LV-Titel	Art	Gruppen- größe	SWS	SWS ge- samt	ECTS	ECTS ge- samt	ECTS Pflicht	Semesterempfehlung in ECTS Credits							
								I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII
Einführung in das Musikverstehen 1,2	KO	15	1	2	1	2	2	1	1						
Gehörtraining 1-4	UE	8	1	4	1	4	4	1	1	1	1				
Höranalyse	SU	15	2	2	2	2	2					2			
Repetitorium allgemeine Musiklehre 1,2	VU	30	1	2	1	2	2	1	1						
Vokalensemble 1,2	KG	10	2	4	2	2	2	1	1						
Summe				14		12	12	4	4	1	1	2	0	0	0

THEORIE

LV-Titel	Art	Gruppen- größe	SWS	SWS ge- samt	ECTS	ECTS ge- samt	ECTS Pflicht	Semesterempfehlung in ECTS Credits							
								I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII
Angewandte Satzlehre 1-4	SU	12	2	8	2	8	8			2	2	2	2		
Formenlehre 1,2	VO	30	2	4	2	4	4						2	2	
Klavierbaukunde 1,2	UE	10	1	2	2	4	4					2	2		
Musikgeschichte 1-4	VO	20	2	8	2	8	8	2	2	2	2				
Musiker_innen-Psychologie	KO	25	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5						0,5		
Französische Phonetik/Poetik 1,2	VU	5	1	2	1	2	2			1	1				
Poetik 1,2	VK	3	2	4	2	4	4	2	2						
Geschlechter- und Machtverhältnisse in der klassischen Musik	KO	25	1	1	1	1	1						1		
Summe				29,5		31,5	31,5	4	4	5	5	4	7,5	2	0

PROJEKTBEREICH

LV-Titel	Art	Gruppen- größe	SWS	SWS ge- samt	ECTS	ECTS ge- samt	ECTS Pflicht	Semesterempfehlung in ECTS Credits							
								I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII
Projektunterricht solistische Mitwirkung	PJ	99			2	2	2					2			
Summe				0		2	2	0	0	0	0	2	0	0	0

BACHELORARBEITSBEREICH

LV-Titel	Art	Gruppen- größe	SWS	SWS ge- samt	ECTS	ECTS ge- samt	ECTS Pflicht	Semesterempfehlung in ECTS Credits							
								I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII
Bachelorarbeit im Rahmen einer Lehrveranstaltung					8	8	8								8
Summe						8	8	0	0	0	0	0	0	0	8

ODER**alternativer BACHELORARBEITSBEREICH**

LV-Titel	Art	Gruppen- größe	SWS	SWS ge- samt	ECTS	ECTS ge- samt	ECTS Pflicht	Semesterempfehlung in ECTS Credits							
								I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII
Recherchetätigkeiten zu Bachelorarbeiten im Rahmen eines Auslandsaufenthalts					4	4	4							4	
Abfassung Bachelorarbeit					4	4	4								4
Summe						8	8	0	0	0	0	0	0	0	8

WAHLSTUDIENBEREICH - Lehrveranstaltungen zur freien Wahl im Ausmaß von 4 ECTS

LV-Titel	Art	Gruppen- größe	SWS	SWS ge- samt	ECTS	ECTS ge- samt	ECTS Pflicht	Semesterempfehlung in ECTS Credits							
								I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII
Freie Wahl aus dem Angebot der mdw und anderer Universitäten im Ausmaß von 4 ECTS							4								

Summe				4			6	0	0	0	0	2	0	3	1
				SWS		ECTS	Pflicht	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII
Gesamtsumme Studium				93,5		240	240	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0

Voraussetzungsketten

Für den Besuch der unten angeführten Lehrveranstaltungen gelten folgende Voraussetzungen:

1. Lehrveranstaltungen, die über mehrere Semester angeboten werden, sind prinzipiell in aufsteigender Reihenfolge zu absolvieren.

Ausnahmen davon sind:

- Gesang für Liedpianist_innen
- Kammermusik für Pianist_innen
- Opernkorrepetition
- Sprecherziehung
- Unterrichtsbegleitung

2. Die Anmeldung zu folgenden Lehrveranstaltungen setzt die positive Absolvierung der nebenstehenden Lehrveranstaltungen, die die notwendigen Vorkenntnisse vermitteln, voraus:

Aufbauende Lehrveranstaltungen	Voraussetzungen erbracht durch
zkF Liedgestaltung Klavier 5, KE	Kommissionelle Zwischenprüfung
zkF Klavier 5, KE	Kommissionelle Zwischenprüfung
Historische Tasteninstrumente 2 – Vertiefung	Historische Tasteninstrumente 1 - Einführung

Blocklehrveranstaltungen

Die in den Lehrveranstaltungsbeschreibungen mit „BL“ gekennzeichneten Lehrveranstaltungen finden in geblockter Form statt

Abkürzungsverzeichnis

BL	Blocklehrveranstaltung
D	Dispensprüfung möglich
E	Beurteilung erfolgt nicht ziffernmäßig (mit Erfolg/ohne Erfolg)
ECTS	European Credit Transfer and Accumulation System
LV	Lehrveranstaltung
SWS	Semesterwochenstunde
KE	Künstlerischer Einzelunterricht
KG	Künstlerischer Gruppenunterricht
KO	Konversatorium
PJ	Projekt
SE	Seminar
SU	Seminar mit Übung
UE	Übung
zkF	zentrales künstlerisches Fach
VK	Vorlesung mit Konversatorium
VU	Vorlesung mit Übung
VO	Vorlesung